



Stadt Munderkingen

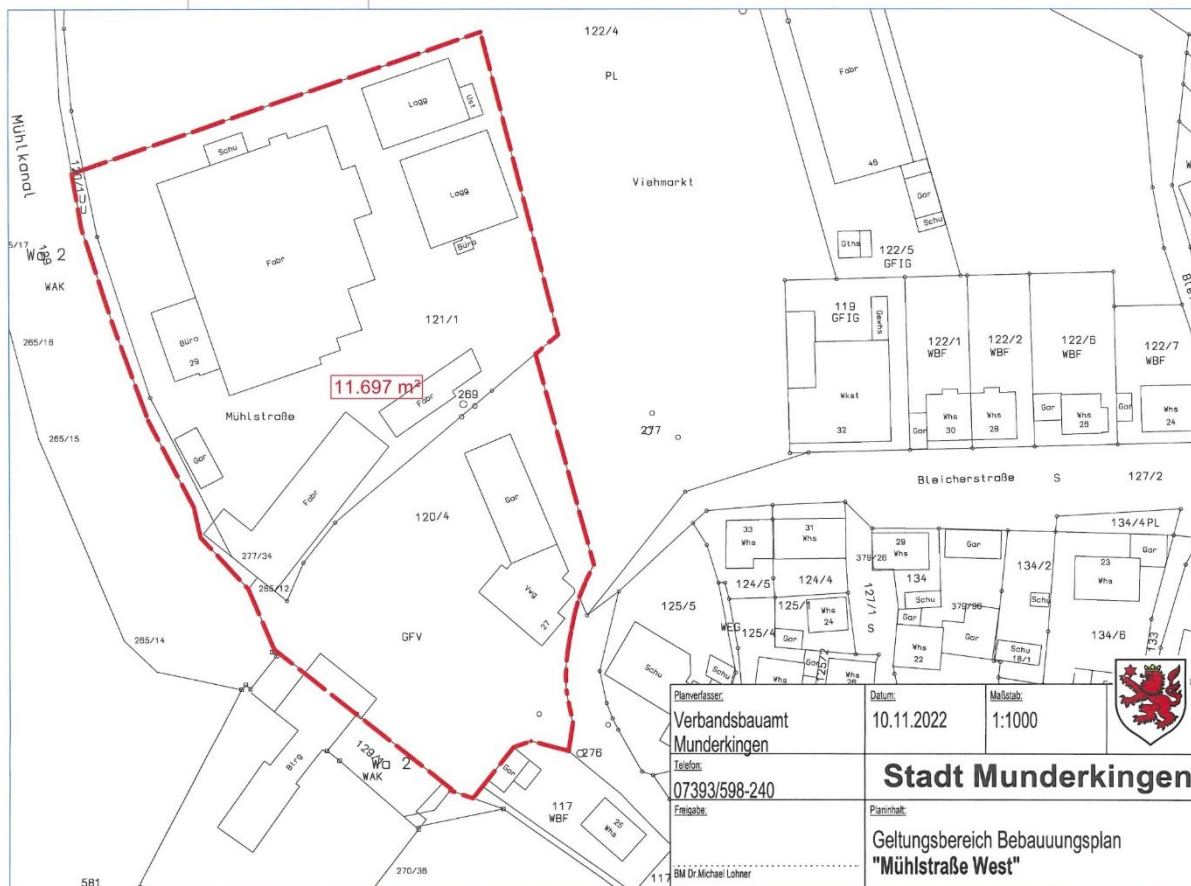
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlstraße West“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4.

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat am 10.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlstraße West“ in Munderkingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

- (1) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den im Lageplan vom 10.11.2022 umrandeten Bereich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende (Teil-) Grundstücke:
Flst. Nr. Flst. Nr. 120/4, 121/1 sowie 120/1.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (rotgestrichelt umrandet) dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Im Plangebiet sollen Grundstücksteilflächen, die im Besitz der Netze BW GmbH sind, veräußert werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, in welcher Art und Weise die zu veräußernden Flächen vom künftigen Eigentümer im Rahmen von § 34 BauGB bebaut werden sollen, besteht Planungsbedarf. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.

Der Lageplan kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Munderkingen – Flur 2. OG, Marktstraße 1 in 89597 Munderkingen eingesehen werden. Jedermann kann den Plan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.munderkingen.de / Bekanntmachungen

Stadt Munderkingen, den 10.11.2022

gez.

Dr. Michael Lohner
Bürgermeister